

Eckart, Köster & Kollegen

Rechtsanwälte



Gründung einer Tochtergesellschaft zur Erschließung weiterer Geschäftsfelder

Eckart, Köster & Kollegen berät Gründer

Ein bestehendes Unternehmen hat zum Zwecke der Erschließung weiterer Geschäftsfelder eine Tochtergesellschaft gegründet. Die neu gegründete Gesellschaft hat den Zweck, innovative Softwareprodukte zu entwickeln und zu vermarkten.

Eckart, Köster & Kollegen hat das gründende Unternehmen bei der Gründung der Tochtergesellschaft beraten. Beteiligt hieran war Rechtsanwalt Marc-Oliver Eckart (Corporate).

Ansprechpartnerkontakt:

Rechtsanwalt Marc-Oliver Eckart
Partner, Head of Corporate Practice

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Eckart, Köster & Kollegen
Rechtsanwälte

Widenmayerstraße 48
80538 München
Tel.: 089/ 29 08 260
Fax: 089/ 29 12 16
www.eckartlaw.de